

**Vollzug des Beschlusses des Kantonsrates vom
29. September 1997 über die Empfehlungen der PUK I**

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in einen Bericht und Antrag seines Büros,

beschliesst:

- I. Vom Vollzug des Beschlusses des Kantonsrates vom 29. September 1997, die Empfehlungen der PUK I weiter zu verfolgen, wo nötig diese an die zuständigen Kommissionen weiterzuleiten und über das vom Büro des Kantonsrates gewählte Vorgehen dem Rat bis Ende 1997 erst-
mals Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Anträge zu stellen, wird Kenntnis genommen.
- II. Den im Bericht erwähnten Zuweisungen an das Büro, die Geschäftsprüfungskommission, die Reformkommission und die Kommission zur Beratung des Personalgesetzes wird zugestimmt.
- III. Die übrigen, im Bericht aufgeführten Massnahmen werden genehmigt.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat, an das Büro des Kantonsrates und an die unter Ziff. II aufgeführten Kommissionen.

Zürich, den 20. November 1997

Im Namen des Büros des Kantonsrates
Der Präsident: Der Sekretär:
Roland Brunner Thomas Dähler

* Das Büro besteht aus folgenden Mitgliedern: Roland Brunner, Rheinau (Präsident); Thomas Büchi, Zürich; Thomas Dähler, Zürich; Hans Peter Frei, Embrach; Prof. Dr. Richard Hirt, Fällanden; Dr. Balz Hösly, Zürich; Ruedi Keller, Hochfelden; Helen Kunz, Opfikon; Prof. Kurt Schellenberg, Wetzikon; Ernst Schibli, Otelfingen; Annelies Schneider-Schatz, Bäretswil; Kurt Schreiber, Wädenswil; Willy Spieler, Küsnacht; Regula Thalman, Uster; Crista D. Weisshaupt Uster; Sekretär: Thomas Dähler.

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
137		Verstärkung der Verwaltungskontrolle intern und extern				
	I.	GPK und Fiko				
	1	Die Arbeitsweise der GPK und der Fiko sind zu professionalisieren (genügende personelle Mittel und notwendige Kompetenzen für die Kontrolltätigkeiten; Überprüfung des Referentensystems hinsichtlich vermehrter Zusammenarbeit innerhalb der Kommissionen).	Reformkommission [bereits erfolgt]	Reformkommission		

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
	2	Die Untersuchungsmittel der GPK sind auszubauen (Akteneinsichts- und herausgaberecht, direkte Anhörung und Befragung des kantonalen Personals - in begründeten Fällen als Zeuge - unter Entbindung vom Amtsgeheimnis, Durchführung von Augenscheinen ohne Zustimmung des Regierungsrates, Durchleuchtung von Verwaltungsabläufen, Erteilung von Aufträgen an die Finanzkontrolle, Verbesserung der räumlichen und technischen Infrastruktur der GPK).	Reformkommission [bereits erfolgt]	Reformkommission		
	3	Das Zusammenwirken der ständigen Kommissionen ist zu verbessern.	Reformkommission [bereits erfolgt]	Reformkommission		
138	II.	Kontrolle				
	1	Die Finanzkontrolle ist aus der Finanzdirektion herauszulösen und neu dem Gesamtregierungsrat zu unterstellen. Die parlamentarischen Aufsichtskommissionen erhalten vollumfängliche und jederzeitige Einsicht in die Unterlagen der Finanzkontrolle.	Reformkommission [bereits erfolgt]	Reformkommission		

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
138	III.	Aufgaben des Regierungsrates				
	1	Erlass von Bestimmungen über die Aufsichtspflichten des Regierungsrates.	Postulat (KR-Nr. 383/1997, Ziff. 1)			
	2	E sind direktionsinterne Kontrollorganisationen zu errichten, deren Rahmenbedingungen direktionsübergreifend festzulegen sind. Bei ihrer Ausgestaltung ist der mit dem NPM verbundenen Verschiebung von Kompetenzen an die Abteilung besondere Beachtung zu schenken.	Überprüfung im Rahmen des <i>wif!</i> -Projektes Revision (Nr. 49/2000)	Vollzug: Reformkommission Überwachung: GPK		
139	IV.	Controlling				
	1	Einrichtung eines verwaltungsinternen, ämter- und direktionsübergreifenden Controllings.	Überprüfung im Rahmen des <i>wif!</i> -Projektes Controlling (Nr. 37/2000)	Vollzug: Reformkommission Überwachung: GPK		

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
139	V.	Transparenz				
	1	Es ist eine verwaltungsinterne Begründungspflicht für Entscheide mit Ausnahmecharakter einzuführen.	VRG § 10 Abs. 2	---	---	---
	2	Wichtige Geschäftsvorgänge (Auskünfte, Augenscheine, Sitzungen usw.) sind in Aktennotizen festzuhalten, und es sind Vorschriften zur Aktenan- und -ablage zu erlassen.	Postulat (KR-Nr. 383/1997, Ziff. 2 + 3)			
	3	Wegleitende Entscheide der Abteilungen, Direktionen und des Regierungsrates sind so rasch wie möglich zu veröffentlichen.	Zuteilung an die Kommission 3608 (Publikationsgesetz) [bereits erfolgt]	Büro KR		
140	4	Die Zuständigkeiten der Funktionsträger innerhalb der Direktionen sind zu veröffentlichen.	Postulat (KR-Nr. 383/1997, Ziff. 4)			

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
140	VI.	Personalombudsstelle				
	1	Es ist eine Personalombudsstelle zu bezeichnen, die ausschliesslich als Anlaufstelle für Belange des kantonalen Personals dient.	Zuteilung an die Kommission 3505 (Personalgesetz) [bereits erfolgt]	Komm. 3505		
	2	Die Personalombudsstelle arbeitet vertraulich und leitet Informationen an Vorgesetzte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erst dann weiter, wenn sie die Zustimmung der ratsuchenden Person erhält.	Zuteilung an die Kommission 3505 (Personalgesetz) [bereits erfolgt]	Komm. 3505		

140		Personalwesen				
	I.	Leitlinien Personalwesen				
	1	Es sind Personal-Leitlinien zu erlassen für die Einstellung, (Wieder-)Wahl, Führung und Qualifikation des Personals sowie Gebrauch von Personaldossiers unter Berücksichtigung des Datenschutzes.	Zuteilung an die Kommission 3505 (Personalgesetz) [bereits erfolgt]	Komm. 3505		
	2	Bei Austritt eines Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin ist ein Austrittsgespräch durchzuführen.	Zuteilung an die Kommission 3505 (Personalgesetz) [bereits erfolgt]	Komm. 3505		

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
141	II.	Disziplinarverfahren				
	1	Das Disziplinarverfahren ist in einem Erlass zu regeln (Zuständigkeiten, Rechtsschutz, Verfahrensabläufe, Massnahmen).	Zuteilung an die Kommission 3505 (Personalgesetz) [bereits erfolgt]	Komm. 3505		
141	III.	Verbot der Geschenkkannahme				
	1	Die Geschenkkannahme ist zu verbieten.	Zuteilung an die Kommission 3505 (Personalgesetz) [bereits erfolgt]	Komm. 3505		
	2	Dem Problem der Korruption ist Aufmerksamkeit zu schenken. Der Regierungsrat berichtet über die damit in Zusammenhang stehenden kantonalen Aktivitäten in seinem Geschäftsbericht.	Postulat (KR-Nr. 384/1997)			

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
142		Anforderungen an Führungspositionen in der Verwaltung				
	I.	Auswahlkriterien für Führungsstellen				
	1	Bei mangelhaften Management- und Führungsfähigkeiten ist auf eine Anstellung in einer Führungsposition zu verzichten.	Wird nicht weiter verfolgt.			
	II.	Verbot von Doppelmandaten				
	1	Mitgliedschaft im National- oder Ständerat ist mit dem Amt eines Regierungsrates / einer Regierungsrätin grundsätzlich unvereinbar.	Motion (KR-Nr. 385/1997)			
	III.	Rotation von Entscheidungsträgern				
	1	Direktionsvorstände sollen der gleichen Direktion nicht länger als zwei Amtsperioden vorstehen.	Motion (KR-Nr. 386/1997)			

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
143	IV.	Aufwertung der Generalsekretariate				
	1	Zwecks Sicherstellung einer griffigen Aufsicht haben die Direktionen ein Generalsekretariat zu führen, das mit Führungs- und Leistungskompetenzen ausgestattet ist. Der Regierungsrat erlässt hierzu ein Organisationsreglement.	Überprüfung im Rahmen der <i>wif!</i> -Projekte «Revision» und «Controlling» sowie im Zusammenhang mit der allg. Strukturreform	GPK		
143		Verwaltungsinterne Untersuchungen				
	1	Es ist sicherzustellen, dass Übergriffe und Beeinflussungen laufender Strafuntersuchungs- und Gerichtsverfahren infolge verwaltungsinterner Abklärungen nicht mehr möglich ist.	Postulat (KR-Nr. 383/1997, Ziff. 5)			
	2	Über die Aktenherausgabe der Verwaltung an die Strafuntersuchungsorgane sind Weisungen zu erlassen.	VRG § 7 Abs. 2	---	---	---

PUK Seite		Titel (Inhalt):	Kommentar bzw. zur Weiterbearbeitung zugewiesen an:	Überwachung bzw. Vollzug durch die Präsidien von:	Berichterstattung an die PD über den Vollzug bei Erfüllung Stand 31.10.98	
144		Strafrechtliche Aspekte				
	1	Vor dem Hintergrund der kurzen Verjährungsfristen ist das doppelstufige Untersuchungsverfahren Polizei-Bezirksanwaltschaft zu einem einheitlichen Verfahren, zumindest bei Wirtschaftsdelikten, zusammenzulegen. Die Abteilung Wirtschaftsdelikte der Kantonspolizei und die Bezirksanwaltschaft sind zusammenzulegen. Einsatzpersonal für Sonder- und dringende Fälle ist bereitzustellen.	Vorlage der Justizdirektion ist in Vernehmlassung. Nach Antrag an den Rat, Zuweisung dieser Anregung an die vorberatende Kommission	GPK		